IMT Nuremberg Archives

H – 5200

International Court of Justice

H5200 - 0002

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen über angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militärgerichtshof am 13. März 1946 gemäss Paragraph 4 ernannten Kommission.

Freitag, den 24. Mai 1946 14.00 - 17.00 Uhr

Beauftragte: Captain Joseph Tubridy
M.Martin - Havard

Organisation: GESTAPO

(Der Zeuge Grünewald wird hereingeführt)

VORSITZENDER: Wollen Sie bitte aufstehen. - Was ist Ihr voller Name?

A G r ü n e w a l d Friedrich Wilhelm.

VORSITZENDER: Erheben Sie bitte die rechte Hand und sprechen Sie mir diesen Eid nach:

"Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde."

(Der Zeuge sprichte den Eid nach)

VORSITZENDER: Sie können sich setzen.

VERHÖR DURCH DR HEIM:

F: Waren Sie Angehöriger der Sicherheitspolizei?

A: Ja.

F: Was war Ihre Aufgabe bei der Sicherheitspolizei?

A: Ich bin 1935 als Kriminalkommissar-Anwärter bei der Kriminalpolizeistelle Wuppertal eingetreten, wurde 1937 Kriminalkommissar und war in den Kriminalpolizeileitstellen Wuppertal, Halle und Berlin tätig. 1940 wurde ich vorübergehend zum Reichskriminalamt abkommandiert und war anschliessend als Anwärter des leitenden Dienstes der Sicherheitspolizei und SD zum Amt I abkommandiert.

Während dieser Zeit war ich auf 3 Monate zum Konzentrationslager Buchenwald abkommandiert.

OBERST GRIFFITH JONES: Was war das Datum, das Sie eben sagten?

ZEUGE: August, September - Oktober 1942 ungefähr, den genauen Datum kann ich nicht mehr sagen.

H5200 – 0003

Ende 1943 bestand ich die zweite juristische Staatsprüfung vor dem ständigen Reichprüfungsausschuss des Innenministeriums. Anschliessend wurde ich als persönlicher Referent dem [illegible] der Sicherheitspolizei und SD in Braunschweig zugeteilt.

F: Was war das Datum?

A: 1. September 1943.

F: Wie Sie eben sagten, waren Sie 1942 auf die Dauer von 3 Monaten in das Konzentrationslager Buchenwald abkommandiert. Wie erfolgte weinerzeit Ihre Abordnung nach Buchenwald?

A: Meine Heimatdienststelle war weiterhin die Kriminal-polizei-Leitstelle-Berlin. Vom Amt I, dem ich wegen der Ausbildung unterstand, wurde ich zum Amt VI abkommandiert und dort einer Dienststelle zugeteilt, den den Decknamen trug"Unternehmen Zeppelin".

F: In welcher Eigenschaft erfolgte seinerzeit Ihre Abordnung?

A: Ich war Vertreter der Leiters einer Unterabteilung dieses "Unternehmens Zeppelin", das im Konzentrationslager Buchenwald eingesetzt war.

F: Wussten Sie, zu welchem Zweck Ihre Abkommandierung zum Amt VI erfolgte.

A: Ich wusste zunächst nur, dass ich dem Unternehmen Zeppelin zugeteilt werden sollte und dass dieses Unternehmen sich mit Russen befasste.

F: Wann erfuhren Sie nähere Einzelheiten über das sogenannte "Unternehmen Zeppelin"?

A: Am Tage meines Diensteintrittes, erfuhr ich, dass der Zweck des "Unternehmens Zeppelin" darin bestand, russische Kriegs-gefangene auf freiwilliger Basis aus den Kriegsgefangenenlagern herauszuholen, um sie hinter der russischen Front zu Nachrichten zwecken einzusetzen.

F: Haben Sie seinerzeit die schriftliche Verfügung, die sich auf das Unternehmen Zeppelin bezogen hat, selbst gesehen oder gelesen?

A: Nein. Ich habe drüber nichts gesehen.

H5200 - 0004

F: Worin bestand die Tätigkeit der Kommission im Konzentrationslager Buchenwald?

A: Wir hatten die russischen Kriegsgefangenen auf Verwendbarkeit einer ersten Prüfung und Siebung zu unterziehen.

F: Wie kamen die Russen seinerzeit nach dem Konzentrationslager Buchenwald?

A: Das Unternehmen Zeppelin hatte kleine Kommissionen in das Kriegsgefangenenlager entsandt. Diese Kommissionen hatten sich durch Befragung und aus ihrem Eindruck ein Bild von den Kriegsgefangenen zu machen. Wenn die Kriegsgefangenen ihnen geeignet erschienen, machten sie ihnen den Vorschlag, auf deutscher Seite gegen den Bolschewismus zu kämpfen. Viele Kriegsgefangene lehnten ab, weil es ihnen zu gefährlich erschien gegen Russland zu kämpfen, weil sie fürchteten, in russische Hand fallen zu können. Wenn ihnen dann erklärt wurde, dass es sich lediglich um Nachrichtendienst-Aufgaben handle, dann erschien ihnen das manchmal weniger gefährlich und sie erklärten sich bereit, auf unsere Seite gegen den Bolschewismus zu kämpfen. Diese Kriegsgefangenen wurden dann nach Buchenwald geschickt.

F: Wie gross war die Zahl der Kriegsgefangenen, die Ihnen als stellvertretendem Leiter der Kommission unterstanden?

A: Während meiner Zeit, also während dreier Monate, sind mehr als 1 000 Mann durch diese Abteilung in Buchenwald gelaufen,.

F: War die Wehrmacht von der Tätigkeit des Unternehmens Zeppel unterrichtet?

A: Soweit ich weiss, waren zwischen dem Chef des Kriegsgefangenwesens und dem Amt VI Abmachungen getroffen worden. Die Kommandanten der Kriegsgefangenenlager waren von ihrer vorgesetzten Dienststelle darüber unterrichtet, dass das Unternehmen Zeppelin in den betreffenden Lagern tätig sein wollte.

VORSITZENDER: Ich möchte den Verteidiger fragen, was der Grund dieser Fragestellung ist?

DR HEIM: Es dreht sich hier darum, festzustellen, dass die von den Sonderkommandos herausgesuchten Russen nicht in das Konzen-

H5200 - 0005

trationslager Buchenwald zu dem Zweck gebracht wurden, um dort hingerichtet zu werden, sondern weil sie für das Unternehmen Zeppelin vorgesehen waren.

VORSITZENDER: Gut. Ich denke, dass die Fragen eingeschränkt und kürzer gehalten werden können.

DR HEIM: Zur genaueren Klärung dieser von der Anklage gegen die Gestapo vorgebrachten Punkte sind diese Fragen unbedingt erforderlich.

VORSITZENDER. Gut. Können Sie den Zeugen fragen, wieviel Russen für diesen Zweck nach Buchenwald gebracht worden sind?

DR HEIM: Der Zeuge hat vorhin geantwortet, dass ihm im Konzentrationslager Buchenwald ca. 1000 Russen jeweils unterstanden.

VORSITZENDER: Wollen Sie damit sagen, dass 1 000 Russen nach Buchenwald gekommen sind zu diesem Zweck?

DR HEIM: Nein, ich will damit sagen, dass jeweils 1 000 Russen dort dem Zeugen unterstanden; aber es war dauernd ein Zugang und ein Abgang; nur der Stand war jeweils ungefähr 1 000 Russen.

VORSITZENDER: Fragen Sie den Zeugen, ob er eine direkte Antwort geben kann auf folgende Frage: Wieviel Russen sind im ganzen nach Buchenwald gebracht worden für die Aktion Zeppelin?

DR HEIM:

F: Wieviel Russen sind insgesamt nach Buchenwald für das Unternehmen Zeppelin gebracht worden?

COL KAREK: Was hat damit die Zahl der Kriegsgefangenen zu tun?

VORSITZENDER: Das ist die Frage der Kommission.

ZEUGE: Über die Zahl der Kriegsgefangenen, die insgesamt nach Buchenwald gekommen sind, kann ich selbst nichts genaues sagen. nachdem ich zurückkommandiert worden bin, habe ich keinen Einblick mehr in diese Angelegenheit gehabt.

VORSITZENDER: Fragen Sie den Zeugen folgendes: Wieviel Russen sind wärhend der drei Monaten, die Sie in Buchenwald waren, dorthin gebracht worden für diese Aktion Zeppelin?

ZEUGE: Ich schätze diese Zahl auf etwa 1 500 bis 1800 Russen.

H5200-0006

DR.HEIM: Wielange hat das Unternehmen Zeppelin angedauert?

A: Das Unternehmen Zeppelin hat meines Wissens bis zur Kapitulation angedauert?

F: Wie wurden seinerzeit,als Sie drei Monate in Buchenwald waren die Ihnen dort unterstehenden Russen behandelt?

A: Die Russen waren im Schutzhaftlager selbst untergebracht, wurden aber behandelt und verpflegt wie deutsche Soldaten. Sie brauchten nichts zu arbeiten. Wir sind oft mit diesen Russen ohne Bewaffnung vor das Lager gezogen, haben Sport und ähnliche Dinge getrieben. Teilweise haben wir sie auch zu freiwilliger Arbeit ohne Aufsicht, weit entfernt vom Lager, eingesetzt. Fluchtfälle habe ichnie erlebt. Wenn die Russen für das Unternehmen Zeppelin nicht geeignet befunden wurden, kamen sie in andere Ausbildunglager, die deutschen Kasernen ähnelten. Ungeeignete Kriegsgefangene wurden in die Landwirtschaft vermittelt, viele auch in die Industrie, nicht bekannt wo, oder zu militärischen Verbänden.

F: Wurden diese für das Unternehmen Zeppelin als nicht geeignet angesehenen Russen als Zivilisten oder weiterhin als Kriegsgefangene, wie Sie soeben sagten, in Arbeitsplätze übermittelt.?

A: Nein, sie waren aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und wurden als Zivilarbeiter betrachtet.

F: Wissen Sie wenigstens für die Zeit Ihrer Tätigkeit, dass die für das Unternehmen Zeppelin ausgesuchten Russen nicht für Exekutionen bestimmt waren?

A: Ja, das weiss ich ganz genau.

F. Wusste diese Tatsache auch das deutsche Personal der deutschen Kriegsgefangenlager und auch die Russen, die mit den ausgesuchten Russen in Berührung kamen?

A: Das Personal der Kriegsgefangenenlager hat Einzelheiten über das Unternehmen von uns nicht erfahren. Den ausgesuchten Russen war Schweigepflicht auferlegt worden.

F: Halten Sie er für möglich, dass sich Gerüchte bildeten, die wissen wollten, dass die ausgesuchten Russen hingerichtet, d.h.

H5200-0007

liquidiert wurden?

A: Bei der grossen Zahl der ausgesuchten Russen und der Ungewissheit über ihr Schicksal halte ich das für möglich.

F: Haben Sie bestimmte Gruppen von russischen Kriegsgefangenen zum Beispiel asiatische Volksstämme des russischen Reiches, vorzugsweise ausgesucht für das Unternehmen Zeppelin?

A: Zu meiner Zeit wurden vorwiegend mongolische und asiatische Typen ausgesucht, weil wir glaubten, in kurzer Zeit Gebiete zu erreichen, die im wesentlichen von Angehörigen dieser Volksstämme besiedelt wurden. Auf Weissrussen haben wir zu der Zeit weniger Wert gelegt.

F: Haben Sie besonderen Wert auf die russische Intelligenz gelegt?

A: Ja, die Eigenart der Aufgabe verlangte Personen von einer gewissen Intelligenz und so waren im Unternehmen Zeppelin auch Russen vom einfachen Soldaten bis zum General vorhanden.

F: Wie sahen die Kommissionen aus, die in den russischen Kriegsgefangenenlager zwecks Aussonderung dieser Russen tätig waren?

A: Es waren kleinere Kommissionen, die nicht an einem festen Ort gebunden waren, sondern Lager für Lager aufsuchten.

VORSITZENDER: Kann ich den Grund dieser Richtlinien erfahren?

DR HEIM: Die Anklage hat eine eidesstattliche Versicherung des Kurt Lindow vorgelegt, und zwar als Dokument Nr. 2542-PS; es ist USA- Exhibit Nr. 482, zweiter Band des Dokumentenbuches, Seite 1730 des deutschen Protokolls. In Ziffer vier dieser eidesstattlichen Erklärung erklärt Kurt Lindow wörtlich folgendes " In den Kriegsgefangenenlagern der Ostfront bestanden kleinere Einsatz-kommandos, die von Angehörigen der Geheimen Staatspolizei

Wir haben keine Abschrift dieses Dokumentes.

DR HEIM: Dieses Dokument wurde am 2. Januar 1946 vorgelegt.

VORSITZENDER: Einen Augenblick. - Gut, Sie können weiterfahren.

DR. HEIM: " In den Kriegsgefangenenlagern der Ostfront bestanden kleinere Einsatzkommandos, die von Angehörigen der Geheimen Staatspolizei (unteren Beamten) geleitet wurden. Diese Kommandos

waren den Lagerkommandanten zugeteilt und hatten die Aufgabe, die Kriegsgefangenen, die für eine Exekution ...

VORSITZENDER: Bitte langsamer vorlesen.

DR HEIM: (Fortfahrend) .... für eine Exekution gemäss den ergangenen Befehlen in Frage kamen, auszusondern und der Geheimen Staatspolizei zu übergeben."

VORSITZENDER: Es handelt sich doch um die Ostfront?

DR. HEIM: Nur um die Ostfront.

VORSITZENDER: Was der Zeuge an der Ostfront?

ZEUGE: Jawohl.

DR HEIM: Wann waren Sie an der Ostfront?

Zeuge: Etwa Agust/September bis Mitte Oktober 1941.

VORSITZENDER: Also 2½ Monate?

ZEUGE: Ja.

VORSITZENDER: Was war Ihre position?

ZEUGE: Ich war seinerzeit SS-Obersturmbannführer im Einsatzkommando XII.

DR. HEIM: Ich glaube, dass diese Frage, die eben das Gericht gestellt hat, ein falsches Bild gibt. Der Zeuge hat nicht seinerzeit, als er ich glaube 1941, an der Ostfront eingesetzt war, mit diesem Kommando etwas zu tun gehabt, sonder der Zeuge, glaube ich, weiss drüber in soweit Bescheid, als er im Konzentrationslager Buchenwald das Unternehmen Zeppelin unter sich hatte.

VORSITZENDER: Ich möchte nur wissen,was der Zeuge für eine Antwort zu dieser Frage geben kann.

DR.HEIM: Der Zeuge weiss insofern Bescheid, als er als Stellvertretender Leiter des Unternehmens Zeppelin wusste ---

VORSITZENDER: Sie können die Frage stellen.

DR.HEIM:

F: Wie sahen die Kommissionen aus, die in den Kriegsgefangenenlagern der Ostfront tätig waren?

A: Es handelt sich um kleinere Kommandos, die keinen festen Sitz hatten, sondern Lager nach Lager aufsuchten. Sie setzten sich aus Angehörigen der Kriminalpolizei, der Geheimen Staatspolizei

H5200 – 0009

oder des SD zusammen, je nach dem, wie sie zum Amt VI abkommandiert waren.

F: Nachdem die Anklage behauptet, diese Einsatzkommandos in den Lagern hätten besondere Volksstämme asiatischer Herkunft für die Exekutionen bestimmt, um sie auszusondern und sie dann hinrichten zu lassen, möchte ich fragen: wurden die beim Unternehmen Zeppelin befindlichen Angehörigen asiatischer Volksstämme anders behandelt als die dort befindlichen Russen der anderen Nationalitäten?

A: Nein. Sie wurden genau so behandelt wie die übrigen Angehörigen der Unternehmens Zeppelin.

F: Kam es auch vor, dass ausgesuchte Russen im Laufe der Ausbildung nicht mehr mitmachen wollten, und was geschah dann mit ihnen?

H5200 - 0010

A: Ja, den Russen war gesagt worden, dass ihre Mitarbeit auch auf freiem Entschluss beruht und dass sie jederzeit die Möglichkeit hätten zurückzutreten. Wenn Sie zurücktraten, wurden sie meistens zu militärischen Verbänden abgestellt oder anderweitig in Arbeit vermittelt.

F: Ist Ihnen der Kugel-Erlass bekannt?

A: Ja, der Erlass ist mir bekannt, mit Ausnahme des Zusatzes der Stufe 3; da kann ich mich nicht mehr erinnern.

F: Halten Sie es für wahrscheinlich, dass für das Unternehmen Zeppelin ausgesuchte Kriegsgefangene als solche angesehen wurden, die aufgrund des Kugelerlasses für eine Exekution vorgesehen waren?

A: Ich habe darüber keine Erfahrungen gemacht; zurzeit des Kugel-Erlasses 1944 hat aber das Unternehmen Zeppelin noch bestanden.

F: Halten Sie es für möglich, dass das von Kurt Lindow in seiner eidesstattlichen Erklärung behauptete Bestehen kleinerer Einsatzkommandos in den Lagern der Ostfront mit diesen Einsatzkommandos für das Unternehmen Zeppelin verwechselt wurden?

A: Ja, ich halte das für sehr wahrscheinlich. Die Kommandos des Unternehmens Zeppelin traten in ähnlicher Weise auf, wie es Lindow in seinem Affidavit schildert. Darüber hinaus bestand im Reich selbst vielfach Unklarheit über das, was zur Gestapo gehörte und was nicht, weil alle Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes die gleiche Uniform mit den gleichen äusseren Abzeichen trugen. Ich bin selbst im Lager von den Russen vielfach für einen Gestapo-Beamten gehalten worden und ich habe diesen Irrtum berichtigen müssen. Nachdem ich die Anklage gelesen hatte, habe ich viele Kameraden gefragt, ob sie davon wüssten, dass russiche Kriegsgefangene als rassisch unerwünscht oder als intelligente Personen ausgesucht worden wären, um sie hinzurichten. Keiner meiner Kameraden hat mit darauf eine eindeutige Antwort geben können. Viele hatten etwas davon gehört, aber niemand wusste etwas Genaues. Über die Tatsache, dass intelligente Personnen hingerichtet worden sein sollten, wusste überhaupt niemand etwas. Ich selbst habe dafür noch keinen Zeugen gefunden. Ich habe darum aufgrund meiner Erlebnisse beim Unternehmen Zeppelin stets geglaubt,

H5200 - 0011

dass ich es besser wüsste und habe darum solche Gerüchte als Ammenmärchen abgetan.

F: Die Anklage hat hier ein Dokument vorgelegt 3040-PS, Exhibit USA-207. Hier heisst es auf Seite 43: "Behandlung Sowjetischer Kriegsgefangener.- Diese Verfügung ist vom Oberkommando der Wehrmacht....

COL. GRIFFITH JONES: Welches Buch?

DR. HEIM: Das ist ein Erlass des Oberkommandos der Wehrmacht vom 24. März 1942. Hier heisst es in Ziffer 9:

"Für die Aussonderung der Sowjetischen Kriegsgefangenen und der in den Lagern vorhandenen Zivilpersonen gilt ausser der in den Kriegsgefangenenlagern erfolgten Unterscheidung nach Nationalitäten nach Ziffer 4 folgendes:

Es sind auszusondern: a) politisch unerwünschte Offiziere, b) politisch Ungefährliche, politisch besonders Vertrauenswürdige, die für den Einsatz zum Wiederaufbau der besetzten Gebiete verwendungsfähig sind."

In Ziffer 10 1/2 heisst es dann anschliessend:

"Während soweit möglich die erste Trennung nach Ziffer 9 durch die Lagerorgane selbst vorgenommen wird, stellt zur Aussonderung der sowjetischen Kriegsgefangenen hinsichtlich ihrer politischen Einstellung der Reichsführer SS Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes zur Verfügung. Sie sind dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD unmittelbar unterstellt und für ihren Sonderauftrag besonders geschult. Sie treffen ihre Massnahmen und Ermittlungen vor dem Einsatz der sowjetischen Kriegsgefangenen in Arbeit im Rahmen der Lagerordnung nach Richtlinien, die sie vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD erhalten haben.

F: Ich hätte zu diesem Dokument folgende Frage: Kann diese in dem eben vorgelesenen Dokument erwähnte Aussonderung russischer Kriegsgefangener für das Unternehmen Zeppelin erfolgt sein?

A: Ich kann darüber nichts sagen. Ich habe nie einen schriftlichen Erlass gesehen, der das Unternehmen Zeppelin speziell betroffen hätte. Ich glaube daher ...

MR. MONNERAY: Soweit ich im Bilde bin, hat die Anklage bisjetzt

H5200 - 0012

noch keine Anklage gegen die Aktion Zeppelin vorgebracht und soviel ich weiss, reden auch die Dokumente, die von der Anklage vorgelegt worden sind, garnicht von der Aktion Zeppelin. Deshalb würde ich gerne wissen, ob dieser Zeuge hier etwas von Interesse sagen kann und ob die Fragen der Verteidigung erheblich sind.

VORSITZENDER: Also, der Zeuge hat in seiner letzten Aussage gesagt, dass er diese Verordnung nicht mit der Aktion Zeppelin verbinden kann. Und wenn er darüber kein Wissen hat, sehe ich nicht, wie man die Sache weiter verfolgen kann.

DR. HEIM: In dem vorgelegten Dokument bezüglich Aussonderung ist der Zweck der Aussonderung nicht erwähnt; es besteht daher nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Wahrscheinlichkeit, dass diese Verordnungen bezüglich Aussonderung zumindest auch für das Unternehmen Zeppelin vorgesehen und gedacht waren.

VORSITZENDER: Der Zeuge hat doch selber gesagt, dass er nicht weiss, ob die Aktion Zeppelin mit dieser Verordnung verbunden ist.

DR. HEIM: Der Zeuge hat aber auch gesagt, dass es sehr wahrscheinlich ist, dass Kurt Lindow diese Sonderkommandos verwechselt hat mit den Sonderkommandos für das Unternehmen Zeppelin.

MR. MONNERAY: Ich glaube nicht, dass die eidesstattliche Erklärung von Lindow überhaupt von der Aktion Zeppelin gesprochen hat.

DR. HEIM: Das wurde ja von uns nie behauptet. Aber Lindow sprach von Aussonderungen und der Zeuge spricht auch von einer Aussonderung unter den gleichen Umständen wie sie Kurt Lindow in seiner eidesstattlichen Versicherung erwähnt.

VORSITZENDER: Der Zeuge hat gesagt, dass er nicht weiss, ob das Unternehmen Zeppelin mit der Anordnung, die Sie vorgelesen haben, verbunden ist.

DR. HEIM: Die Anklage behauptet, dass die Aussonderung lediglich zu dem Zweck von Exekutionen erfogt sei; das eben verlesene Dokument Exhibit USA-207 hat nie den Zweck der Aussonderung aufgeführt. Es liegt daher nahe, dass die Anklage diese Aussonderung der Exekution gleichstellt.

Ich habe noch eine letzte Frage:

H5200 – 0013

VORSITZENDER: Gut; welche Frage?

DR. HEIM: In wie weit hatte die Gestapo Amt IV des Reichssicherheitshauptamtes mit dem Unternehmen Zeppelin etwas zu tun?

A: Das Amt IV der Gestapo hat mit dem Unternehmen Zeppelin nur insofern zu tun gehabt, als ein Teil seiner Beamten über das Amt I der Amt VI (Unternehmen Zeppelin) zur Verfügung gestellt wurde; meines Wissens mehr nicht.

DURCH DR. HEIM:

F: Hatte die Gestapo, d. h., Amt IV des Reichssicherheitshauptamtes, etwas mit dem Unternehmen Zeppelin zu tun?

A: Der einzige Zusammenhang zwischen dem Amt 4 der Gestapo und dem "Unternehmen Zeppelin" war meines Wissens der, dass manche Männer des Amtes 4 Gestapo durch die Ämter I und VI (Unternehmen Zeppelin) versetzt wurden. Soviel mir bekannt ist, ist dies der einzige Zusammenhang.

DR. HEIM: Ich danke Ihnen.

COL. GRIFFITH JONES: Ich möchte nur das Missverständnis zwischen der Aktion Zeppelin und dem Einsatzkommando berichtigen. Die Zeppelin-Aktion war vom Amt VI organisiert. Ist das wahr?

A: Ja.

F: Sie wissen doch, dass die Einsatzkommandos, von denen Lindow spricht, von Amt IV organisiert wurden?

A: Nein, das weiss ich nicht.

F: Haben Sie Lindows eidesstattliche Erklärung nicht gesehen?

A: Ich habe einen Auszug aus seiner eidestattlichen Erklärung gesehen.

F: Da eine der Aktionen von Amt IV und die andere von Amt VI organisiert worden sind, ist doch es klar, dass es sich hier um zwei verschiedene Aktionen handelt.

A: Ich weiss nicht, woher Lindow weiss, dass diese Kommissionen in den Kriegsgefangenenlagern von Amt IV organisiert worden waren.

F: Beantworten Sie die Frage: Der Grund, dass die zwei Aktionen von zwei verschiedenen Ämtern des RSHA organisiert worden sind, zeigt doch ganz eindeutig, dass es sich hier um zwei verschiedene Organisationen handelt.

H5200 - 0014

A: Ich kann darüber nichts sagen. Mir ist nur die eine Organisation von Amt VI bekannt.

F: Und die Kommission von Amt VI hat nichts zu tun gehabt mit der Auslese von Personen, die sofort hingerichtet werden sollten?

A: Wohl mit der Auslese von Personen, aber nicht mit der Auslese von Personen, die sofort hingerichtet werden sollen.

F: Hat man Ihnen einen Befehl von Amt IV gezeigt vom 17. Juli 1941, einen Befehl betreffs der Arbeit der Einsatzkommandos in Gefangenenlagern?

A: Ich habe diesen Befehl weder während meiner Dienstzeit, noch während meiner Gefangenschaft zu sehen bekommen.

F: Es ist Dokument PS-502, USA 486 und ich werde Ihnen zwei Abschnitt davon lesen:

"Aufgabe der Kommandos ist die politische Überprüfung aller Lagerinsassen und die Aussonderung und weitere Behandlung

a) der in politischer, krimineller oder in sonstiger Hinsicht untragbaren Elemente unter diesen,

b) jener Personen, die für den Wiederaufbau in den besetzten Gebieten verwendet werden können.

F: Kennen Sie solche Befehle?

A: Nein, diese Befehle habe ich nicht gesehen.

F: "Vor allem gilt es ausfindig zu machen: alle bedeutenden Funktionäre des Staates und der Partei, insbesondere Berufsrevolutionäre, die Funktionäre der Komintern, alle massgebenden Parteifunktionäre der KPdSU und ihrer Nebenorganisationen in den Zentralkomitees, den Gau= und Gebietskomitees, alle Volkskommissare und ihre Stellvertreter, alle ehemaligen Polit-Kommissare in der Roten Armee, die leitenden Persönlichkeiten der Zentral= und Mittelinstanzen bei den staatlichen Behörden, die führenden Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens, die sowjetrussischen Intelligenzler, alle Juden."

F: Hat Ihnen die Zeppelin-Gruppe je irgend welche solche Befehle gegeben?

A: Nein, mir ist nicht bekannt, dass das Unternehmen Zeppelin sich mit ...

H5200 - 0015

F: Sie haben Abschnitt IV von Lindows eidesstattlicher Erklärung gehört.

A: Dieser Abschnitt ist mir nicht bekannt.

F: Abschnitt IV.

DR. HEIM: Diesen Abschnitt habe ich vorgelesen.

COL. GRIFFITH JONES: Dann haben Sie den Verteidiger gehört, der ihn vorgelesen hat.

A: Wenn er vorgelesen wurde, ja.

F: Würden Sie nicht sagen, dass die Befehle, die ich vorgelesen habe, dieselben sind wie von Lindow genannten?

A: Ich habe die Frage nicht verstanden.

F: Würden Sie nicht sagen, dass die Befehle, die ich soeben vorgelesen habe, dieselben sind, wie die, von denen Lindow gesprochen hat?

A: Wenn das Lindow aussagt, ja.

F: Angesichts dessen, dass die Befehle, die ich vorgelesen habe, und die Befehle, von denen Lindow gesprochen hat, gleichlautend sind würden Sie mit mir übereinstimmen, dass beide nichts mit der Zeppelin-Aktion, die von Ihnen beschrieben worden ist, zu tun haben?

A: Nach dem Wortlaut dieser Befehle: Ja.

F: Und Sie stimmen mit mir überein, dass Lindow hier eine andere Aktion beschrieben hat und nicht Ihre Zeppelinaktion?

A: Wenn Lindow davon gesprochen hat, dann stimme ich mit Ihnen überein.

V E R N E H M U N G

DURCH COL. K A R E V :

F: Ist der Zeuge im Lager Buchenwald gewesen oder anderswo, und wenn ja, wo und wann?

A: Ich bin etwa zwei bis drei Monate vorher für eine kurze Führung von wenigen Stunden im Konzentrationslager Oranienburg gewesen.

F: Weiss der Zeuge, wie die Kriegsgefangenen in diesem Lager behandelt worden sind, und weiss er etwas von den Vorschriften bezüglich der Behandlung durch das Personal in diesem Lager?

A: Ich habe in diesem Lager Kriegsgefangene gesehen. Es handelte

H5200-0016

sich um russische Kriegsgefangene. Diese Kriegsgefangenen waren, soweit mir gesagt worden ist, aus Kriegsgefangenenlagern gekommen und sollten in den Konzentrationslagern aufgepäppelt werden in der Absicht, sie später als gute Arbeiter einzusetzen. Über die Vorschriften bezüglich der Behandlung von Kriegsgefangenen durch die Wachtmannschaften war mir nichts bekannt.

F: Habe ich den Zeugen richtig verstanden, dass er uns etwas sagen kann über die Tätigkeit der Geheimen Staatspolizei?

A: Ich verstehe diese Frage nicht.

F: Ist Ihnen etwas bekannt über das Benehmen der Gestapo-Beamten gegenüber den Kriegsgefangenen, die für diese Geheimaufgaben bestimmt waren, oder ist Ihnen etwas bekannt geworden von dem Benehmen gegenüber den anderen Kriegsgefangenen in den Lagern?

A: Ich habe in diesem Falle, von dem wir jetzt sprechen, nur russiche Kriegsgefangene gesehen. Darüber hinaus habe ich in den Lagern keine Gestapo-Angehörigen gesehen ausser uns, die wir dorthin geführt wurden.

F: Wenn der Zeuge nur von russischen Kriegsgefangenen sprechen kann, die für Arbeiten bestimmt waren, habe ich vorerst an den Zeugen keine Frage mehr.

DR. HEIM: Eine Frage: Kurt Lindow sagt in Ziffer 4 seiner eidesstattlichen Erklärung nichts davon, dass diese Einsatzkommandos der Geheimen Staatspolizei dem Amt 4 des Reichssicherheitsdienstes unterstanden, sondern dass sie von Angehörigen der Geheimen Staatspolizei geleitet wurden. Wenn daher der Herr Anklagevertreter behauptet, dass Kurt Lindow von Einsatzkommandos des Amtes 4 gesprochen habe, so ist das meines Erachtens nicht richtig. Ich möchte daher fragen: Besteht die Möglichkeit, dass diese von Lindow benannten Einsatzkommandos von Kurt Lindow mit den Einsatzkommandos für das Unternehmen Zeppelin verwechselt wurden?

A: Wenn Lindow diese Einsatzkommandos nicht genauer bezeichnet, muss ich die Frage bejahen.

COL. GRIFFITH JONES: Ich kann mit Ihrer Erlaubnis die Sache nicht darauf beruhen lassen. Der Verteidiger weiss ganz genau, wenn

H5200 - 0017

er die eidesstattliche Erklärung Lindows gelesen hat, dass in jedem dem Absatz 4 vorausgehendem Absatz des RSHA, und dem letzten Satz von Absatz 3, d. h. also, dem Absatz 4 unmittelbar vorausgehenden folgendermassen lautet: "Die Aufgabe, die mit den russischen Kriegsgefangenen zusammenhängt, muss von Amt 4 B 2 a behandelt worden sein. An der Spitze der Abteilung Amt 4 B 2 a stand der Regiments-Truppen- und Sturmbannführer Hans Helmuth Wolf." Hier geht die eidesstattliche Erklärung unmittelbar weiter und lautet folgendermassen: "In den Kriegsgefangenenlagern an der Ostfront gab es kleine Prüfungs- Einsatzkommandos," u.s.w.

DR. HEIM: Das ist meines Erachtens eine reine Auslegungsfrage. Ähnliche Kommissionen unterstanden ja nicht dem Amt 4, sondern dem Amt 6 und in diesen Kommissionen waren ja auch, wie uns der Zeuge sagte, sow ohl Kriminalbeamte, als auch Gestapobeamte, als auch SD-Angehörige.

CAPT. TUBRIDY: Dieser Fall dürfte damit erledigt sein. Wir legen jetzt eine kurze Pause ein.

(Die Kommission vertagt sich auf 10 Minuten).

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 24. Mai 1946.

Unterschrieben: Stephan Roeder

Gerichtsstenograph

Anton Seefried

Gerichtsstenograph

Rudolf Wahl

Gerichtsstenograph

Capt. Tbridy

Beauftragter

Beglaubigt:

A. Martin-Havard

Beauftragter.

H5200 – 0018

H-5200.

Deutsches Kommissionsprotokoll

Friedrich G r u e n e w a l d

---

vom 24.5.1946 Seiten 244 - 259

vorgelegt vom Verteidiger der GESTAPO

Rechtsanwalt Dr.Merkel

3. Friedrich Gruenewald (Gestapo)